

NIEDERSCHRIFT

über die **5.** Sitzung **des Sportausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **25.10.2022**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Andreas Buchartz

Sitzungsteilnehmer:

• **CDU-Fraktion**

1. Herr Andreas Buchartz
2. Herr René Daners Vertretung für Herrn Jakob Beyen
3. Herr André Dresen
4. Herr Stefan Heckhausen
5. Herr Carsten Hüsges
6. Herr Heinz-Peter Korte
7. Herr Richard Streck
8. Herr Thomas Welter
9. Frau Agnes Werhahn

• **SPD-Fraktion**

10. Herr Harald Adolfs
11. Herr Horst Fischer Vertretung für Herrn Johannes Strauch
12. Herr Dietmar Ibach Vertretung für Herrn Daniel Kober
13. Frau Andrea Jansen
14. Herr Rainer Schmitz Vertretung für Herrn Reinhard Rehse
15. Herr Detlev Zenk

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

16. Herr Elias Aaron Ackburally
17. Frau Sarah-Simone Clemens
18. Frau Annette Kehl Vertretung für Herrn Hans Christian Markert
19. Frau Ute Leiermann
20. Herr Jörg Pesch

- **FDP-Fraktion**

21. Herr Bernd Kahlbau
22. Herr Dominik Nalewaja

- **AfD-Fraktion**

23. Frau Andrea Hrdy

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

24. Herr Olaf Temp

- **Gäste**

25. Herr Jannis Dakos
26. Herr Hergen Fröhlich
27. Herr Philip Jesse
28. Herr Willi Mohren
29. Herr Dimitri van der Wal
30. Frau Monika Zimmermann

- **Verwaltung**

31. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
32. Frau Gisela Hug
33. Herr Stefan Müller
34. Herr Thomas Schütz

- **Schriftführerin**

35. Frau Stefanie Schiffer

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		4
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger Vorlage: 52/1762/XVII/2022	4
3.	Vorstellung des IHK-Projektes Wirtschaft, Sport, Ausbildung; Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler - Zentrum Vorlage: 52/1763/XVII/2022	4
4.	Förderung der DJK Holzbüttgen; Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler - Zentrum Vorlage: 52/1773/XVII/2022	5
5.	Sportstättengroßprojekte Säbelfechthalle Dormagen/Radsportforum Kaarst-Büttgen/WWP Dormagen Vorlage: 52/1769/XVII/2022	7
6.	Sicherer Sport im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 52/1770/XVII/2022	7
7.	Talentsichtungsmaßnahmen Vorlage: 52/1771/XVII/2022.....	9
8.	Änderungen der Sportförderrichtlinien; Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler - Zentrum Vorlage: 52/1772/XVII/2022	10
9.	Sportehrenamtspreis Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 52/1778/XVII/2022	11
10.	Neues Förderprocedere der Regionalgemeinschaft OSP Rheinland Vorlage: 52/1774/XVII/2022	12
11.	Multifunktionshalle; Antrag der CDU, FDP und UWG/-Freie Wähler Zentrum Vorlage: 52/1815/XVII/2022	12
12.	Anfragen und Mitteilungen Vorlage: 52/1775/XVII/2022	16

Öffentlicher Teil:

1. **Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Protokoll:

Herr Buchartz stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und termingerecht erfolgt ist. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Streck beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Der TOP 8) soll vorgezogen und nach TOP 3) als neuer TOP 4) geführt werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

2. **Verpflichtung sachkundiger Bürgerinnen und Bürger Vorlage: 52/1762/XVII/2022**

Protokoll:

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger wurden nicht verpflichtet.

3. **Vorstellung des IHK-Projektes Wirtschaft, Sport, Ausbildung; Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler - Zentrum Vorlage: 52/1763/XVII/2022**

Protokoll:

Herr van der Wal stellt den Mitgliedern des Sportausschusses das IHK-Projekt Wirtschaft, Sport, Ausbildung anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor.

Herr Buchartz bedankt sich für den Vortrag. Er fragt, an wen sich Vereine wenden können, wenn Jugendliche einen Ausbildungsplatz benötigen.

Herr van der Wal antwortet, dass er der Ansprechpartner dafür ist.

Herr Zenk weist auf die Partner für Sport und Bildung (PSB) im Rhein-Kreis Neuss hin. Jürgen Steinmetz sitzt als Hauptgeschäftsführer der IHK im Vorstand von PSB. Er fragt, inwieweit dort Bündelungen von Initiativen stattfinden, damit Arbeit nicht doppelt gemacht wird.

Herr van der Wal berichtet, dass die IHK und PSB in einem guten Austausch stünden. PSB und die IHK haben ihre Büroräume im selben Gebäude. PSB ist auf den Leistungssport ausgerichtet. Wenn Bedarf an einer Ausbildungsstelle für Leistungssportlerinnen und -sportler besteht, kontaktiert PSB die IHK. Er lobt darüber hinaus auch die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Leistungssportkoordinator **Jannis Dakos**. Er habe tolle Sportlerinnen und Sportler an die IHK vermittelt.

Der Fokus des IHK-Projektes Wirtschaft, Sport, Ausbildung liegt jedoch im Bereich des Breitensports.

Herr Ackburally fragt, ob beziffert werden kann, wie vielen Sportlerinnen und Sportlern jährlich bei der Vermittlung von Ausbildungsplätze geholfen worden ist oder geholfen werden könnte.

Herr van der Wal sagt, es sei stets die Frage, wie man dies misst. Die Anzahl der Jugendlichen, die die IHK Niederrhein direkt betreut, bewegt sich zwischen 70 und 80 Personen. Diese Anzahl sei seiner Meinung nach hoch. Wenn die Unternehmen direkt in den Vereinen ihre Botschaften platzieren und Jugendliche sich direkt beim Unternehmen bewerben, erhält die IHK davon keine Kenntnis. Die exakte Zahl für den Rhein-Kreis Neuss könne er nicht genau nennen.

Herr Streck dankt für den spannenden Vortrag und die tolle Initiative. Er fragt, inwieweit der Sportausschuss dieses Projekt unterstützen kann.

Herr van der Wal bedankt sich für die Möglichkeit, dem Sportausschuss berichten zu können. Grundsätzlich begrüßt er, wenn für die Initiative Werbung gemacht werde, aber er sei nicht gekommen um Forderungen zu stellen. Auch mit dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss liefen sehr gute Gespräche. Grundsätzlich wird der Prozess aber durch Meldung eines Unternehmens bei der IHK in Gang gesetzt, so dass die IHK mit einem potenziellen Unternehmenspartner auf die Sportvereine zugehen kann. Dies sei der Türöffner in die Sportvereine.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

4. Förderung der DJK Holzbüttgen; Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler - Zentrum Vorlage: 52/1773/XVII/2022

Protokoll:

Herr Buchartz begrüßt Philip Jesse, den Abteilungsleiter der Floorballabteilung der DJK Holzbüttgen.

Herr Streck verweist auf die Meisterfeier zum Gewinn des Deutschen Meistertitels der Floorballer im Rathaus der Stadt Kaarst. Dort sei die Idee entstanden, durch die Politik den Prozess zur Ernennung als Landesstützpunkt Floorball zu unterstützen. Die Initiative müsse natürlich aus dem Verein selbst herauskommen. Eine Anerkennung als Landesstützpunkt bringe finanzielle Vorteile für den Verein und die Sportart. Dies sei eine tolle Chance für den Verein und die Sportart Floorball im Rhein-Kreis Neuss. Deswegen würde er sich über eine breite Zustimmung des Antrags durch den Kreissportausschuss und auch dem Sportausschuss der Stadt Kaarst freuen. Die kommunalpolitische Zustimmung sei ein wichtiges und positives Signal an die Entscheider. Um den Mitgliedern des Sportausschusses die Sportart Floorball durch Philip Jesse vorzustellen und ihnen die Gelegenheit zu geben, Fragen zur Sportart und zum Anerkennungsprozess zu stellen, schlägt er eine Sitzungsunterbrechung vor.

Gegen die Sitzungsunterbrechung erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Buchartz unterbricht um 17:28 Uhr die Sitzung und beendet die Unterbrechung um 17:45 Uhr.

Herr Ackburally fragt **Herrn Brügge**, welche Optionen die Kreisverwaltung zur Unterstützung im Anerkennungsverfahren der DJK Holzbüttgen sieht und ob es schon Signale aus der Stadt Kaarst gibt.

Herr Brügge übergibt das Wort an **Herrn Schütz**, der den bisherigen Prozess erläutert. Bis jetzt gibt es keine Erfahrungen mit den Floorballern. Er wird mit **Herrn Jesse** Kontakt aufnehmen. Bisher liegen seitens des Vereins keine Unterlagen zu der Vereinsstruktur vor. Bekannt sind bisher lediglich die tollen sportlichen Erfolge. Aus der Erfahrung der Anerkennung anderer Stützpunkte in der Leistungssportregion Rhein-Kreis Neuss sind die Kriterien des LSB NRW zur Anerkennung als Landesstützpunkt bekannt. Seinem Kenntnisstand nach steht der Landesverband Floorball einer Anerkennung als Verbandsstützpunkt offen gegenüber. Dies ist der erste Schritt auf dem Weg zur Anerkennung als Landesstützpunkt. Im nächsten Schritt ist ein Nachweis gegenüber dem LSB NRW erforderlich, dass die notwendigen Strukturen bestehen. Wenn die DJK Holzbüttgen die Unterlagen zur Vereinsstruktur bei der Kreisverwaltung einreicht und erkennbar ist, dass diese notwendigen Strukturen bereits Stand heute bestehen, kann die Verwaltung Kontakt zum LSB NRW aufnehmen. Bei den Voltigierern lag vor einigen Jahren eine ähnliche Situation vor. Der Status als Landesstützpunkt wurde aberkannt, weil Voltigieren nicht zu den olympischen Sportarten zählt. Nur Landesstützpunkte aus olympischen Sportarten erhalten Landesfördermittel. An den Status sind jedoch auch bestimmte Förderungen des Kreises und der Stiftung Sport geknüpft. Die Kreisverwaltung hat deswegen den LSB NRW darauf aufmerksam gemacht, dass ohne den Stützpunktstatus auch die finanzielle Unterstützung durch den Kreis und die Stiftung Sport entfällt. Der Verein musste daraufhin dem LSB NRW nachweisen, dass die erforderlichen Kriterien hinsichtlich der Vereinsstruktur weiterhin erfüllt sind. Die positive Begleitung durch die Verwaltung hat letztendlich dazu geführt, dass die Voltigierer die Anerkennung als Landesstützpunkt wieder erhalten haben. Es besteht mehrmals jährlich Kontakt zum Leistungssportdirektor des LSB NRW. Wenn die Verwaltung in diesen Gesprächen Prozesse positiv begleitet, sei dies sicherlich vorteilhaft.

Herr Pesch hofft, dass grundsätzlich jeder Verein im Rhein-Kreis Neuss die Unterstützung der Verwaltung erhalte, auch ohne vorherigen Antrag. Ein Verein müsse auch direkte Unterstützung der Verwaltung erfahren können, ohne Umweg über die Politik und die Notwendigkeit einer Beschlussfassung.

Herr Brügge betont, dass selbstverständlich jeder Sportverein im Rhein-Kreis Neuss die Unterstützung der Sportverwaltung erhält, wenn es der Unterstützung bedarf. Es sei jedoch auch so, dass ein positiver Beschluss des Sportausschusses in einem solchen Prozess ein durchaus wichtiger Faktor sein kann.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Buchartz verweist auf den Beschlussvorschlag in der Vorlage und stellt diesen zur Abstimmung frei.

SportA/20221025/Ö4

Beschluss:

Der Sportausschuss fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

Der Sportausschuss bittet die Kreisverwaltung, gemeinsam mit der Stadtverwaltung Kaarst den Verein DJK Holzbüttgen 1961 e.V., Abteilung Floorball (Deutscher Meister 2022), intensiv bei seinen Bemühungen zu unterstützen und zu begleiten, den Status eines Landesstützpunktes NRW für die Sportart Floorball zu erhalten.

**5. Sportstättengroßprojekte Säbelfechthalle Dormagen/Radsportforum Kaarst-Büttgen/WWP Dormagen
Vorlage: 52/1769/XVII/2022**

Protokoll:

Herr Brügge ergänzt die Vorlage zum Abschnitt b) Fechtzentrum Knechtsteden. In der Vorlage steht noch, dass der Auftrag in Kürze vergeben wird. Die Vergabe ist am Vortag der Sitzung des Sportausschusses erfolgt.

Herr Zenk fragt nach dem Namen des beauftragten Wettbewerbsauslobers.

Herr Müller nennt das Büro BSMF Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH.

Frau Leiermann verweist auf die Frist zum Erhalt des Bundesstützpunktes Säbelfechten bis 2024 und fragt, ob die Nichtfertigstellung der Fechthalle bis 2024 zu Problemen führen kann.

Herr Brügge stimmt zu, dass der Bau in 2024 nicht fertig gestellt sein wird. Die Verwaltung ist in sehr guten Gesprächen sowohl mit der Staatskanzlei als auch mit den weiteren wichtigen involvierten Institutionen. Die Fechtabteilung des TSV Bayer Dormagen feiert erfreulicherweise, trotz des Karriereendes der drei Spitzenfechter Max Hartung, Richard Hübers und Benedikt Wagner im vergangenen Jahr, weiterhin beachtliche internationale Erfolge. Dies sei ein wichtiges Argument und Signal an den DOSB zur Erhaltung des Bundesstützpunktstatus. Darüber hinaus sind die aktuellen Trainingsmöglichkeiten vergleichbar mit den Gegebenheiten an den anderen Stützpunkten. Das BMI, der DOSB sowie der Deutsche Fechter-Bund haben Kenntnis über die intensiven Arbeiten des Rhein-Kreises Neuss. Deswegen geht er davon aus, dass es eine Fristverlängerung geben wird.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

**6. Sicherer Sport im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 52/1770/XVII/2022**

Protokoll:

Herr Buchartz verweist auf die Anfrage der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** in der Sportausschusssitzung im September 2021 zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport. In diesem Kontext sei der kommende Vortrag des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss eine gute Gelegenheit, das Thema näher zu betrachten.

Herr Fröhlich stellt den Mitgliedern des Sportausschusses den aktuellen Sachstand anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Herr Brügge betont, dass anhand dieses Prozesses deutlich werde, wie wichtig das 4-Türen-Modell ist. Er dankt seiner Sportverwaltung und dem Sportbund Rhein-Kreis

Neuss für die sehr intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema. Wenn das Schutzkonzept vorliegt, kann es in einer der nächsten Sitzungen des Sportausschusses vorgestellt werden. Der Sportausschuss könnte dann beschließen, dieses Schutzkonzept zu implementieren, so dass die Erfüllung dieser Kriterien notwendig ist, um Sportfördermittel zu erhalten. Die Sportvereine leisten in vielen Bereichen sehr gute Arbeit. Für den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sei es aber dringend erforderlich, dass sich die Sportvereine strukturell mit dem Thema auseinandersetzen. Sein Vorschlag ist deshalb, bei Vorlage des Schutzkonzeptes, die Sportförderrichtlinien anzupassen und dies zur Eintrittsbedingung von Förderungen zu machen.

Frau Jansen bedankt sich bei **Herrn Fröhlich** für den Bericht. Sie hebt die bisher aufgewendete Zeit für dieses Projekt inklusive des Einbezugs der verschiedenen Organisationen und externen Experten positiv hervor. Den Zeitplan bis Ende des Jahres hält sie für sehr ambitioniert und hofft, dass dieser einzuhalten ist. In Hinblick auf das Schutzkonzept fragt sie, ob eine Art Muster- bzw. Modellschutzkonzept Ziel dieses Prozesses ist, welches dann den Vereinen dienen soll, individuell angepasste Akzente zu setzen. Es gebe solche Muster in anderen Lebensbereichen, in denen es gewünscht sei, sich als Organisation individuell damit auseinanderzusetzen.

Herr Fröhlich erklärt, dass die Akteure im Haus des Sports sehr stark in der Sportpraxis unterwegs sind, somit viel Kontakt zu Sportlerinnen und Sportlern besteht. Deswegen werde allein dafür ein Schutzkonzept benötigt. Der Zeitplan ist sicherlich ambitioniert, so dass das fertige Konzept möglicherweise erst im ersten Quartal 2023 vorliegt. Das Ziel ist die Entwicklung eines Musterkonzepts, mit dem dann individuelle Konzepte mit den Vereinen erstellt werden können. Denn die Bedingungen in einem Schwimmverein unterscheiden sich von anderen Sportvereinen, wie einem Turnverein oder einem Fußballverein. Die individuelle Betrachtung der Vereine soll möglich sein, jedoch müsse es Standards geben, die für alle gelten.

Darüber hinaus betont **Herr Fröhlich**, dass die Entwicklung von Schutzkonzepten kein Top-Down-Prozess ist, bei dem der Sportbund Rhein-Kreis Neuss oder die Sportverwaltung vorangehen und die Vereine folgen. Es ist ein Prozess, der sowohl von oben als auch aus den Vereinen selbst heraus kommt. Denn es gäbe Vereine, die bereits sehr gut aufgestellt sind und mit denen ein intensiver Austausch stattfindet. Um letztendlich den Großteil aller Vereine im Kreisgebiet unterstützen zu können, ist das erklärte Ziel des Prozesses „Sicherer Sport im Rhein-Kreis Neuss“.

Herr Kahlbau dankt für den Vortrag und den Einsatz. Er regt an, das Element „Stärkung der Persönlichkeit“ in den Prozess mit aufzunehmen. Die Unterstützung der Vereine starke Persönlichkeiten zu entwickeln, könne zum Erfolg des „Sicheren Sports im Rhein-Kreis Neuss“ beitragen. Er fragt, ob auch Sportlerinnen und Sportler in den Prozess miteingebunden sind.

Herr Fröhlich erwidert, dass es gesetzlich vorgeschrieben ist, ein solches Konzept nicht ohne Partizipation zu erstellen. Ohne Partizipation ist es nicht wirksam. Durch den täglichen Austausch mit Kindern und Jugendlichen in den Sporthelferausbildungen und auch aus der Perspektive der Sportjugend gibt es viele Erfahrungsberichte. Diese Gruppen partizipieren auch an der Entwicklung des Schutzkonzeptes. Der nächste Workshop findet in der kommenden Woche im Sportinternat Knechtsteden statt, an dem Internatssportlerinnen und –sportler teilnehmen werden.

Herr Schmitz fragt, ob eine Evaluation geplant ist und darüber hinaus eine Prüfung erfolgen wird, ob und inwieweit das vorgelegte Schutzkonzept eines Vereins wirklich in der Praxis umgesetzt wird.

Herr Fröhlich erklärt, dass sich mit dieser Frage natürlich schon direkt zu Beginn des Prozesses auseinandergesetzt wurde, bereits bevor Kontakt zur Kindernothilfe bestand. Auf diese Frage gibt es bis heute keine Lösung. Denn wann sei ein Konzept denn wirksam? Wenn viele Fälle gemeldet werden und später keine mehr aufkommen? Die Frage sei nicht zu beantworten. Man habe sich gemeinsam mit der Kindernothilfe auf den Weg gemacht, weil diese Organisation mit Profisportvereinen wie Werder Bremen bereits zusammengearbeitet hat. Es gibt im Breiten-, Leistungs- und Profisport unterschiedliche Gefahrenfelder. Die Kindernothilfe hat über mehrere Jahre mit Vereinen und Verbänden aus diesen Bereichen zusammengearbeitet sowie diese unterschiedlichen Gefahrenfelder identifiziert und analysiert. Er könne die Frage nicht beantworten, betont aber, dass man sich gemeinsam mit der Kindernothilfe auf den Weg für den „Sicheren Sport im Rhein-Kreis Neuss“ gemacht hat.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Herr Buchartz verweist auf **Herrn Brüggess** Aussage. Wenn ein Sachstand erreicht ist, dass die Schutzkonzepte verpflichtend werden sollten für die Förderung durch Rhein-Kreises Neuss, wird der Sportausschuss dieses Thema erneut behandeln.

7. Talentsichtungsmaßnahmen Vorlage: 52/1771/XVII/2022

Protokoll:

Herr Kahlbau verweist auf die Vorlage. Dort ist beschrieben, dass 99 Klassen mit 2.104 Kinder gesichtet worden sind, jedoch nur 64% davon einer Bewertung zugestimmt haben. Er fragt, ob es Möglichkeiten gibt, diesen Wert zu steigern. Darüber hinaus ist aufgeführt, dass von diesen 64% bereits 70% der Kinder in Sportvereinen sind. Er möchte deswegen wissen, wie viele talentierte Kinder denn noch nicht in Sportvereinen sind. In den bisherigen Berichten seien, wenn er sich richtig erinnere, ca. 30% der Kinder als Talente beziffert worden, die nicht in Sportvereinen waren.

Herr Schütz erklärt, dass die Zahl in der Niederschrift nachgereicht wird. Darüber hinaus laufe die Verteilung und Einholung der Einverständniserklärungen über die Lehrerinnen und Lehrer. Das Sichtungsteam ist vor den Talentsichtungen nicht im direkten Kontakt mit den Kindern und den Eltern. Dies ist bei der großen Anzahl an Kindern nicht leistbar. Insofern hoffen die Verwaltung und das Sichtungsteam natürlich, dass sich die Zustimmungen zur Bewertung erhöhen. Aber dort, wo die Eltern Bedenken haben oder erst gar nicht reagieren, ist eine positive Einflussnahme nicht möglich. [Nachtrag: Die Quote der entdeckten Talente ohne Vereinsmitgliedschaft beträgt rund 32%.]

Herr Streck habe bereits von vielen Seiten gehört, dass die Talentsichtung sehr positiv von Schulen, Eltern, Kindern und Vereinen wahrgenommen wird. Deswegen spricht er seinen großen Dank für die bisher geleistete Arbeit aus.

Herr Zenk erinnert abseits der Vorlage, dass eine gemeinsame Sportausschusssitzung zwischen der Stadt Dormagen und dem Rhein-Kreis Neuss zum Thema Wildwasserpark

in Planung ist. Er regt an, dieses Thema zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen, da die Stadt Dormagen recht stark an den Talentsichtungen beteiligt und das Thema sehr präsent ist.

Herr Buchartz erklärt, dass sich die Sportausschussvorsitzenden über die Aufnahme dieses Themas als möglichen zweiten Tagesordnungspunkt einer gemeinsamen Sportausschusssitzung der Stadt und des Kreises ins Benehmen setzen.

SportA/20221025/Ö7

Beschluss:

Der Sportausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Sportausschuss nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

8. Änderungen der Sportförderrichtlinien; Antrag der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/Freie Wähler - Zentrum Vorlage: 52/1772/XVII/2022

Protokoll:

Herr Streck erläutert den Antrag. Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt gem. Sportförderrichtlinien die Ausrichtung überregional bedeutsamer Sportveranstaltungen. Es ist geregelt, dass ein Sportverein mit der Sportveranstaltung keinen Überschuss erzielen darf. Dies Sorge bei Vereinen für größere Bürokratie in der Vor- und Nachbereitung einer solchen Veranstaltung. Um Bürokratie abzubauen, wird vorgeschlagen, die Ziffern 1.2 und 7.5 in den Sportförderrichtlinien zu streichen.

Darüber hinaus verweist er auf den in Ziffer 6.2 geregelten zu ehrenden Personenkreis bei der Kreissportlerehrung. Die aktuelle Regelung habe einen Nachteil. Bei manchen Sportarten, wie der Sportart Taekwondo werden die Plätze 5-8 nicht ausgekämpft. Die Setzung in der Weltrangliste entscheidet über die letztendliche Platzierung der Sportlerinnen und Sportler in der Ergebnisliste. Die Tagesleistung hat somit keinen Einfluss. Zur Gleichbehandlung aller Sportarten wird deswegen vorgeschlagen, die Ziffer 6.2 von 1. - 6. Platz auf 1. - 8. Platz zu erweitern.

Herr Zenk hält es für wünschenswert, wenn auch die Landesförderung von dieser Regelung bei der Förderung von Sportveranstaltungen absehen würde, denn die Landesförderung habe eine andere Dimension als die Kreisförderung. Auch seine Fraktion habe sich Gedanken zu den Sportförderrichtlinien gemacht. Aufgrund der Kürze der Zeit sei jedoch eine intensive Behandlung dessen nur unzureichend möglich gewesen. Die im Antrag dargestellten Änderungen seien durchaus nachvollziehbar. Gleichzeitig schlägt er vor, die Gesamtbetrachtung der Sportförderrichtlinien auf die Tagesordnung der nächsten Sportausschusssitzung zu setzen. Der Beschlussvorschlag des aktuellen Antrages könne heute zur Abstimmung gebracht werden.

Herr Pesch stimmt dem Vorredner zu, dass die gesamten Sportförderrichtlinien von 2010 Thema in der nächsten Sportausschusssitzung werden sollten. Besonderes Augenmerk möchte er jetzt schon ankündigen. Es sollte nicht nur um die normalen Sportarten und Sportlerinnen und Sportler gehen, sondern auch die inklusiv betriebenen

Sportarten im Rhein-Kreis Neuss betrachtet werden. Auch sollte u.a. geregelt werden, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Großsportveranstaltungen wie Special Olympics, Paralympics oder Invictus Games geehrt werden.

Herr Welter fragt, ob es nicht sinnhafter ist, das Thema nicht einfach nur auf die Tagesordnung zu setzen, sondern das bereits im Vorfeld Anregungen aus den einzelnen Fraktionen entwickelt werden. Dann stehen konkrete Vorschläge in der nächsten Sportausschusssitzung zur Debatte.

Herr Buchartz fasst zusammen, dass der Antrag zur Abstimmung gebracht werden kann und die Fraktionen zur nächsten oder übernächsten Sitzung ihre Vorschläge zur Änderung der Sportförderrichtlinien einreichen.

Herr Brügge erklärt, dass die angesprochenen Ehrungen im Bereich des Inklusionsports schon Gegenstand der Sportförderrichtlinien sind.

SportA/20221025/Ö8

Beschluss:

Der Sportausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Sportausschuss beschließt, dass die Ziffern 1.2 und 7.5 der Sportförderrichtlinien ersatzlos gestrichen werden. Die gem. Ziffer 6.2 zu ehrenden Platzierten bei Europa- und Weltmeisterschaften werden vom 1.- 6. Platz auf die 1.- 8. Plätze erweitert.

9. Sporthonamtspreis Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 52/1778/XVII/2022

Protokoll:

Herr Buchartz erläutert, dass die Vorlage durch die Verwaltung erfolgt ist. Der Sportbund Rhein-Kreis Neuss selbst ist nicht antragsberechtigt. Die Jury hatte in seiner letzten Sitzung dem Sportbund Rhein-Kreis Neuss den Auftrag erteilt, sich zur Vergabe des Sporthonamtspreises Gedanken zu machen und ggfs. entsprechende Modifizierungen vorzuschlagen. Diese sind in der Vorlage enthalten und könnten mit einem noch zu formulierenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werden. Er fasst die 3 Modifikationen zusammen:

- 1) 2 Preisträger bzw. Preisträgerinnen auszeichnen
- 2) Änderung der Antragsfrist
- 3) den Einwohnerinnen und Einwohnern ein Vorschlagsrecht einräumen

Herr Streck dankt für die Vorlage. In der letzten Jurysitzung sei mittels Lösung „auf die rheinische Art“ der Preis kurzerhand gesplittet worden. Daraufhin sei auch der Wunsch aufgekommen, diesen Weg durch einen Beschluss des Sportausschusses zu festigen. Die in den Punkten 1) und 2) vorgeschlagenen Modifikationen fänden Zustimmung und könnten zur Abstimmung gebracht werden. Für den Punkt 3) meldet seine Fraktion Beratungsbedarf an. Es sei nicht abzuschätzen, wie hoch der Aufwand wäre, wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen könnten.

Herr Zenk stimmt zu, dass bei der letzten Jurysitzung großes Einvernehmen zu dieser praktikablen gefundenen Lösung herrschte. Die Splittung des Preises sei auf sehr positive Resonanz bei der Verleihung im Rahmen der Kreissportlerehrung gestoßen. Dem Beratungsbedarf zu Punkt 3) stimmt er zu.

Herr Streck schlägt eine Erweiterung der Vorlage vor. Durch die in Punkt 1) aufgeführte Erweiterung möchte der Kreis das Engagement junger Menschen unterstützen und würdigen. Deswegen wird vorgeschlagen, die Jury zu erweitern, indem die Sportjugend einen festen Sitz erhält.

Die Frage, ob die Einwohnerinnen und Einwohner ein Vorschlagsrecht erhalten sollen, wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

SportA/20221025/Ö9

Beschluss:

Im Übrigen fasst der Sportausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Sportausschuss stimmt der Erweiterung der Sportehrenamtspreisverleihung auf zwei Preisträger bzw. Preisträgerinnen zu. Der Sportausschuss stimmt der Veränderung der Antragsfristen zu. Der Sportausschuss stimmt der Besetzung der Jury mit einem weiteren Mitglied aus der Sportjugend Sportbund Rhein-Kreis Neuss zu.

10. Neues Förderprocedere der Regionalgemeinschaft OSP Rheinland Vorlage: 52/1774/XVII/2022

Protokoll:

Herr Brügge ergänzt, dass die Verwaltung, insbesondere Thomas Schütz, sehr intensiv an der Entwicklung des neuen Förderprocedere mitgearbeitet hat und es die volle Zustimmung der Verwaltung findet.

Fragen zur Vorlage wurden nicht gestellt.

11. Multifunktionshalle; Antrag der CDU, FDP und UWG/-Freie Wähler Zentrum Vorlage: 52/1815/XVII/2022

Protokoll:

Herr Temp richtet den Blick auf die Hammfeldhalle, die aktuell für Ligaspiele des Neusser Handballvereins genutzt wird. Diese Halle sei nicht mehr auf dem Stand, auf dem sie sein müsse, um gut Sport treiben zu können – professionellen Sport, Schulsport oder Vereinssport. In Dormagen existiere mit der Handballhalle des TSV Bayer Dormagen ein gutes Beispiel für professionelle Bedingungen. Deswegen enthalte die Vorlage den Auftrag zu prüfen, wie hoch der Sanierungsaufwand der Hammfeldhalle ist. Zudem sollen die Kosten für den Bau einer Multifunktionshalle an dem Standort der Hammfeldhalle ermittelt werden.

Frau Leiermann fragt, ob die Notwendigkeit der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie besteht oder ob die Ermittlung nicht durch die Verwaltung geleistet werden kann.

Herr Brügge erklärt die im Falle eines Beschlusses geplante Vorgehensweise. Die Kosten für eine Sanierung sowie die eines Neubaus müssen ermittelt werden. Das Resultat dieser Ermittlung würde in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Wenn der Sportausschuss dann zu dem Ergebnis käme, dass diese Ermittlung nicht ausreicht, könnte eine Machbarkeitsstudie mittels Beschluss beauftragt werden. Dabei könne auch die Frage geklärt werden, ob dies durch die Verwaltung geleistet werden kann oder eine externe Dienstleistung in Anspruch genommen werden muss.

Herr Zenk versteht die Vorlage in der Art, dass für die Ermittlung der Kosten keine zusätzlichen Mittel aufgewendet werden müssen. Diese Vorgehensweise fände seine Zustimmung. Wenn dies nicht der Fall ist, fände er die Aufwendung zusätzlicher Mittel für einen möglichen Neubau nicht zeitgemäß. In der aktuellen Zeit halte er den Neubau einer Multifunktionshalle für nicht umsetzbar und sehr bedenklich.

Herr Brügge versteht den Antrag so, dass ein grundsätzlicher Sanierungsbedarf der Hammfeldhalle besteht. Deswegen solle der Sanierungsaufwand beziffert und darüber hinaus ermittelt werden, ob ein Neubau nicht möglicherweise wirtschaftlich sinnvoller ist. Die Anforderungen an eine solche Halle spielen in diese Überlegungen mit rein. Er formuliert deutlich, dass es sich nicht um eine Multifunktionshalle im Sinne einer Sport- und Eventhalle wie der Lanxess-Arena handeln wird. Eine solche Multifunktionshalle passe weder in diese Zeit noch zur Nutzung. Zudem versteht er den Antrag so, dass sich die Multifunktionalität auf die Nutzung verschiedener Sportarten bezieht. Sollte darüber hinaus eine andere, nichtsportive Nutzung angedacht sein, z.B. kultureller Natur, könne diese nur als Sekundärnutzung verstanden werden, wenn kein Bedarf durch die Schule, den Schul- oder Vereinssport besteht.

Frau Jansen hat eine Nachfrage zu einer Stelle des Antragstextes. Unter Punkt 4 steht: „Außerdem soll eine Zusammenarbeit mit den Städten und der Gemeinde im Rhein-Kreis Neuss geprüft werden.“ In der Begründung steht anschließend „Sollten die Prüfungen zu keinem positiven Ergebnis führen, soll auch das Gespräch mit den Städten und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss gesucht werden, da dort auch viele Hallen sanierungsbedürftig sind und vielleicht sonst ein Gemeinschaftsprojekt umgesetzt werden könnte.“ Sie fragt, wie denn ein positives Ergebnis zu definieren ist und wie der Antragstext mit der Begründung logisch zusammenpasst.

Herr Temp erklärt, dass ein positives Ergebnis darin gesehen wird, wenn es überhaupt zu einer Sanierung kommt oder auch ein Neubau in Betracht gezogen werde. Positiv sei, wenn der Antrag beschlossen und eine Prüfung beider Möglichkeiten stattfinden kann.

Herr Buchartz ergänzt in Bezug auf die Thematik Machbarkeitsstudie, dass es eine Beschlusslage aus dem Finanzausschuss gibt. Diese fußt auch auf einen Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler-Zentrum. Dort wurden Mittel in Höhe von 20.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie in den Haushalt eingestellt. Er versteht den Antrag so, dass diese Mittel zurzeit nicht zur Erfüllung dieses Antrages in Anspruch genommen werden. Im Antrag sei es auch so formuliert. Diese Mittel sind etatisiert im Kulturbereich des Rhein-Kreises Neuss. Zum Thema Multifunktionshalle hat bereits eine Beratung im Kulturausschuss stattgefunden. Deswegen schlägt er zur Ergänzung des vorliegenden Antrages vor, den heutigen Beschluss sowohl dem Kulturausschuss als auch dem

Schulausschuss zur Kenntnis zu geben. Er begründet, dass es sich nicht nur um eine rein durch Sportvereine, sondern überwiegend durch die Schule genutzte Halle handle. Die Schulpolitiker, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, sollten erfahren, welchen Beschluss der Sportausschuss in dieser Thematik fasst.

Herr Kahlbau verweist auf die Aussage von **Herrn Brügge**. Es handle sich um einen Prüfauftrag, ob eine Sanierung möglich ist und, wenn ja, wie hoch die Kosten ausfallen. Wenn nicht, sollen die Kosten für einen Neubau ermittelt werden. Die Ermittlungsergebnisse werden dem Sportausschuss vorgelegt, so dass die Mitglieder des Sportausschusses einen Überblick zur Thematik erhalten. Er wüsste darüber hinaus, dass beispielsweise die Stadt Neuss selbst eine neue Mehrfunktionshalle bauen möchte. Das Ergebnis der Ermittlung könne vor der Prüfung natürlich nicht vorhergesagt werden. Wenn dem Sportausschuss die Ermittlungsergebnisse präsentiert würden und darin festgestellt würde, dass die Kosten für Sanierung bzw. Neubau zu hoch wären, könnte der Kreis mit anderen Kommunen in einen Dialog treten. Er fasst zusammen, dass dieser Prüfauftrag als reine Kostenermittlung zur Schaffung einer Übersicht verstanden werde. Alles Weitere könne dann im Ausschuss immer noch diskutiert und entschieden werden.

Herr Zenk bittet in Punkt 2 um die Ergänzung, dass die Ermittlung der Kosten für einen Neubau durch die Kreisverwaltung durchgeführt wird. Dies verdeutliche, dass keine externen Dienstleister beauftragt werden.

Herr Brügge entgegnet, dass dies personell nicht machbar sei. Die Verwaltung werde dafür externe Dienstleistung in Anspruch nehmen müssen. Es sei bekannt, wie ausgefüllt das Bauprogramm des Rhein-Kreises Neuss gerade im Bereich der Schulpolitik ist. Andere Projekte stünden auch an. Zudem sei es nicht nur für den Rhein-Kreis Neuss, sondern auch für alle anderen Kommunen äußerst schwierig Ingenieure einzustellen. Deswegen werde es notwendig sein, auf externen Sachverstand zurückzugreifen, auch in Bereichen wie der technischen Gebäudeausstattung. Die Verwaltung wird den Prozess smart halten. Die Ermittlung wird nicht bis LP 3 gehen.

Herr Zenk bittet darum, über den Punkt 2 gesondert abzustimmen.

Herr Brügge erläutert, wie er den Punkt 2 versteht. Der Antragssteller möchte prüfen lassen, was eine Sanierung und ein Neubau kosten. Die Ergebnisse werden dem Sportausschuss vorgelegt. Ein Neubau kann ggfs. wirtschaftlich günstiger als eine Sanierung sein. Dies könne vorkommen. Eine Vergleichsuntersuchung sei wirtschaftlich vernünftig. Untersuchungen kosten immer Geld. Entweder werden Ressourcen gebunden, wenn die Verwaltung selbst ermittelt oder es entstehen Kosten, wenn eine externe Dienstleistung in Anspruch genommen wird.

Frau Jansen äußert ihre Bedenken zum Prüfauftrag hinsichtlich der aktuellen Lage. Nicht wenige Vereine sähen sich mit vielen schwierigen Fragen konfrontiert, u.a. damit, wie sie ihr Sportangebot über den Winter gestalten und aufrecht erhalten können oder wie sie die hohen Energiekosten bezahlen sollen. Diese Fragen bedrohten durchaus das aktuell noch gute Sportangebot im Rhein-Kreis Neuss. Wenn der Sportausschuss heute einen Beschluss fasst, der in der Presse nur verkürzt dargestellt werde, z.B. mit „Kreissportausschuss denkt über Neubau nach“, dann halte sie dies für kein gutes Signal aus der Politik in diesen schwierigen Zeiten. Deswegen plädiere sie dafür, im ersten Schritt die Kosten für die Sanierung zu prüfen. Sollte sich dann die Situation ergeben, dass doch über einen Neubau nachgedacht werden sollte, so könnten diese

Überlegungen zu einem strategisch günstigeren Zeitpunkt sicherlich auch erfolgen. Heute, in dieser Situation, über einen Neubau nachzudenken, sei politisch und taktisch kein gutes Signal aus diesem Ausschuss.

Herr Streck kann die vorgeschlagene Vorgehensweise nicht nachvollziehen. Wenn bei zeitgleicher Ermittlung herauskäme, dass ein Neubau wirtschaftlich sinnvoller als eine Sanierung ist, dann wäre es im Umkehrschluss doch unklug gewesen, zunächst nur die Sanierungskosten zu ermitteln und erst im nächsten Schritt die Neubaukosten.

Herr Temp stimmt **Herrn Streck's** Äußerung zu. Im Antrag wurde darauf hingewiesen, dass ein Vergleich stattfinden soll. Es sei keinem geholfen, wenn die Halle saniert werde und sich letztendlich herausstellt, dass ein Neubau effizienter gewesen wäre. Er verweist auf einen Vorgang in Dormagen, bei dem sich hinterher herausgestellt habe, dass ein Neubau besser gewesen wäre. Natürlich müsse man die aktuelle Situation berücksichtigen, trotzdem sollte einem solchen Prüfauftrag stattgegeben werden. Niemand wisse, wann die angespannte wirtschaftliche Lage vorbei sei. Mit dem Prüfauftrag sei noch keine Entscheidung über eine Sanierung oder einen Neubau gefallen. Eine solche Entscheidung würde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dafür müsse zunächst jedoch ein Prüfergebnis vorliegen, um über eine weitere Vorgehensweise zu diskutieren.

Herr Kahlbau ergänzt, dass der Sportausschuss mit diesem Prüfauftrag weder über eine Sanierung noch über einen Neubau nachdenke. Die Prüfung solle überhaupt erst die Fakten liefern, um überhaupt weiterdenken zu können. Dies sei das Ziel des Prüfauftrages und deswegen bitte er darum, die Prüfung durchzuführen.

Herr Schmitz nimmt Bezug auf **Herrn Brügg's** Aussage, dass externe Unterstützung eingeholt werden muss. In der Vorlage steht jedoch, dass gem. Einschätzung der Verwaltung es keine finanziellen Auswirkungen bei Beschluss des Prüfauftrages geben wird. Er fragt **Herrn Brügge**, inwieweit sich das verträgt.

Herr Brügge korrigiert, dass die Verwaltung die in den Haushalt eingestellten 20.000 Euro für die Durchführung der Machbarkeitsstudie zur Erfüllung des Prüfauftrages verwenden wird. Dies hätte anders formuliert werden müssen. Natürlich hat dieser Beschluss, wie fast jeder Beschluss, finanzielle Auswirkungen.

Herr Buchartz leitet die Abstimmung ein. Er fragt, ob er Antrag der SPD bestehen bleiben soll, über Punkt 2 gesondert abzustimmen.

Herr Zenk kritisiert, dass zu viele Unwägbarkeiten vorlägen. Es sei gesagt worden, dass die Ermittlung nicht ohne externen Sachverstand durchgeführt werden kann. Um diesen Antrag positiv zu beschließen, müsse der Sportausschuss zunächst einmal wissen, wie hoch die Kosten für die Ermittlung ausfallen. Diese Kosten lägen jedoch nicht vor. Vor diesem Hintergrund beantragt er, das Thema zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen und in den nächsten Sportausschuss zu vertagen.

Herr Buchartz fragt, ob gegen den Verweis der Vorlage zur Beratung in den Fraktionen sowie die Vertragung auf die nächste Sportausschusssitzung Einwände existieren.

Aus den Fraktionen erhebt sich kein Widerspruch.

12. Anfragen und Mitteilungen

Vorlage: 52/1775/XVII/2022

Protokoll:

Herr Streck verweist auf die Anfrage zur Energiekrise und bedankt sich für die Antwort der Verwaltung. Er fragt, ob es trotzdem möglich sei, in einer unbeheizten Halle Sport auszuüben, sollte die in der Antwort der Verwaltung ausgeführte Stufe 3 eintreten.

Herr Brügge gehe davon aus.

Frau Clemens fand die Frage sehr gut. Sie hätte diese Frage auch gestellt. Ergänzend fragt sie zum Sachstand der Lage der Vereine und bittet um eine Anfrage bei den Stadt sportverbänden. Dies liege zwar eher am Rand bzw. außerhalb des Verantwortungsbereiches des Rhein-Kreises Neuss, trotzdem liege es im Interesse des Sportausschusses alle Sportvereine im Kreisgebiet durch den Winter zu bringen. Mit der Anfrage könnte ein Signal gesendet werden, sich einen gesammelten Informationsüberblick zu verschaffen. Es könnte abgefragt werden, wie es den Vereinen finanziell geht oder ob es Vereine gibt, die sich über die Beantragung von Fördermitteln ein finanzielles Polster anlegen konnten. Sie bittet daher um einen Sachstandsbericht zum nächsten Sportausschuss.

Herr Brügge erläutert, dass es die Aufgabe der Verwaltung ist, zu einem Sachstand zu berichten, wenn ein Auftrag vorliegt. Er stellt sich die Frage, was das Ergebnis einer solchen Abfrage sein könnte. Es könnte zu einer Situation kommen, in der Vereine erklären, dass sie dringend finanzielle Unterstützung benötigen. Finanzielle Mittel sind dafür jedoch im Haushalt nicht vorgesehen. Darüber hinaus ließe eine solche Vorgehensweise die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Rhein-Kreis Neuss und den Städten und der Gemeinde nicht zu. Das wäre ein Paradigmenwechsel. Darüber müssten sich alle bewusst sein, wenn eine solche Anfrage an die Stadt sportverbände und den Sportbund Rhein-Kreis Neuss formuliert werden würde. Inwieweit dort Kenntnisse über den Sachstand bestehen, entzieht sich seiner Kenntnis. Auch könnten die kommunalen Sportämter angefragt werden. Er nehme jedoch zunehmend wahr, dass sich die Begeisterung für solche Anfragen bei Kommunen in Grenzen hält, wenn die Themen in den städtischen oder gemeindlichen Verantwortungsbereich eingreifen. Er merkt auch den späten Zeitpunkt der Vorlage des Sachstandsberichts im nächsten Sportausschuss an. Dieser findet Ende Februar 2023, also am Ende des Winters statt. Viele Vereine nutzen Hallen und Sportanlagen im Zuständigkeitsbereich der Städte- und Gemeindeverwaltungen. Hier liegt es auch im Verantwortungsbereich der Stadt sportverbände mit ihrer jeweiligen Kommune Verabredungen über die Nutzung zu treffen. Es gebe in den Kommunen unterschiedliche Vorgehensweisen zu den Nutzungszeiten, der Übernahme der Betriebskosten, etc. Die Kreisverwaltung könne lediglich über den Sachstand berichten. Einfluss auf die einzelnen Kommunen könne die Kreisverwaltung jedoch nicht ausüben. Er würde sich auch sehr ungerne in diesen anspruchsvollen Prozess miteinbringen, weil er die Sorge trägt, ein störender Faktor sein zu können. Durchaus wisse er um die schwierige Lage der Vereine, erst durch die Pandemie mit deren Auswirkungen auf den Sport, nun die durch den russischen Angriffskrieg verursachte Situation der Notwendigkeit von Energieeinsparungen und enormen

Kostensteigerung. Der Rhein-Kreis Neuss hat, wie in der Vorlage beschrieben, ein eigenes Notfallkonzept Gas für die eigenen Liegenschaften erstellt. Natürlich könne eine Abfrage erfolgen, wie dies in den einzelnen Kommunen gehandhabt wird.

Frau Leiermann möchte auf die Problematik der Schwimmvereine hinweisen. Der Presse war zu entnehmen, dass mit dem TSV Bayer Dormagen und dem TV Jahn Kappellen bereits zwei Schwimmvereine existieren, die aufgrund der Energiekostensteigerung ihre eigenen Schwimmbäder nicht mehr betreiben können. Der Schwimmsport sei davon sehr stark betroffen.

Herr Brügge ist die Problematik um die beiden Vereine und die Schwimmbäder bekannt. Wenn die Anfrage darauf abziele, ob der Rhein-Kreis Neuss Hilfe leisten kann, dann laute die Antwort, dass keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Er verweist auf seine vorherige Aussage, dass eine solche Vorgehensweise einen absoluten Paradigmenwechsel darstellt. Eine finanzielle Unterstützung für in Not geratene Vereine müsste zudem über die Kreisumlage refinanziert werden und würde bei den Kommunen auf wenig Zustimmung stoßen.

Frau Clemens ist sich bewusst, dass die Zuständigkeit weder beim Kreissportausschuss noch der Kreisverwaltung liegt. Finanzielle Hilfen für Vereine seien nicht bezweckt gewesen, sondern lediglich eine Auskunft zum Sachstand.

Mitteilung

Dormagener Ruder-Gesellschaft Bayer e.V.

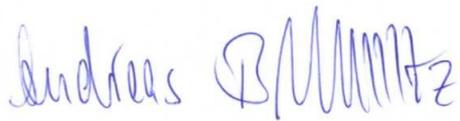
Dormagener Rudergesellschaft „Bayer“ (DRG) existiert seit fast 95 Jahren.

Der Hauptsitz der DRG befindet sich auf dem Vereinsgelände an der Piwipp in Dormagen-Rheinfeld in unmittelbarer Rheinnähe mit Bootshalle, Werkstatt, Clubhaus mit Sanitärräumen sowie einem kombinierten Schulungs- und Aufenthaltsraum. Der Verein hat 2018 mit Eigenmitteln und mit Hilfe der Mitglieder das Vereins- und Bootshaus wieder in Stand gesetzt (z.B. Dachreparaturen) inkl. Bau einer Photovoltaikanlage. Seit 2009 unterhält der Verein eine Zweigstelle am Straberger See, die zum Jugendrudern und zur Erstausbildung genutzt wird.

In 2022 wurde nun die über das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes NRW geförderte Instandsetzung und Neugestaltung der Rudersportanlage am Straberger See fertig gestellt. Der Verein rechnete bei der Antragsstellung mit Kosten in Höhe von ca. 95.000 Euro. Für die Errichtung des Boots- und Vereinshauses, einer Außentreppe zum See sowie einer Rudersteganlage erhielt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 71.136 Euro (rund 75 %). Gem. eigener Aussage wurde „die Anlage in monatelanger Eigenleistung in ca. 1.000 Arbeitsstunden an ca. 40 Arbeitstagen errichtet“.

Das Bootshaus liegt zwischen der Wakebeach-Anlage und der Anlage des Yacht-Club Bayer Leverkusen Segelzentrum Nievenheim am westlichen Ufer des Sees. Die Rudergesellschaft „Bayer“ tangiert die Planungen für den Wildwasserpark nicht. Zum einen ist die räumliche Lage am See sehr unterschiedlich. Die DRG liegt am westlichen Ufer des Sees, unser Wildwasserpark ist im Nord-Osten geplant, quasi gegenüber.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schließt der Vorsitzende, Herr Andreas Buchartz, um 19:10 Uhr die Sitzung.



Andreas Buchartz
Vorsitzender



Stefanie Schiffer
Schriftführung